

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt
am Dienstag, den 29.09.2026, 19:30 Uhr,
in 27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

I. Anwesende:

Samtgemeindebürgermeister

Herr Oliver Moje

Mitglieder

Frau Christina Bruns

Frau Antje Buschmann-Bryan

Herr Ulrich Deltz

Herr Heiko Gerken

Herr Jürgen Grimmelijkhuisen

Herr Rüdiger Hillmer

Herr Florian Kruse

Herr Stephan Kück-Lüers

Herr Jens Lerke

Frau Janina Meyer

Herr Henry Michaelis

Herr Joachim Müller

Herr Günther Nase

Herr Thomas Natho

Herr Dennis Osmani

Herr Hartmut Otten

Frau Susanne Schmiedel

Herr Markus Schwiering

Herr Bernd Sievert

Herr Frank Tibke

Herr Harm Tietjen

Beratende Mitglieder

Frau Felicitas Blanken

von der Verwaltung

Frau Erika Bargmann

Frau Sandra Hammer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jochen Albinger

Frau Johanna Bäsman

entschuldigt

Herr Faruk Maulawy

Frau Wiebke Scheidl

entschuldigt

Frau Heidi Stelljes

entschuldigt

Gäste:

Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Öffentlichkeit

II. Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.05.2026
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan SG/740/2026 2026
- 7 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde SG/748/2026 Tarmstedt, Eichenstraße Tarmstedt
- 8 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde SG/743/2026 Tarmstedt im Bereich Tarmstedt, Eickenfeldweg
- 9 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im SG/727/2026 Bereich Breddorf, Ostersoder Straße
- 10 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde SG/756/2026 Tarmstedt im Bereich Tarmstedt, Poststraße
- 11 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde SG/741/2026 Tarmstedt im Bereich Vorwerk "Südlich am Mühlenhof"
- 12 Einzelberichte und Anfragen

III. Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:38 Uhr

IV. Sitzungsverlauf

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates. Er begrüßt den Samtgemeindebürgermeister, die Ratsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte als beratendes Mitglied, die Kämmerin und Verwaltungsvertreterin Sandra Hammer sowie die Protokollführerin Erika Bargmann. Weiterhin begrüßt er die Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Öffentlichkeit.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Samtgemeinderat beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung **einstimmig** festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.05.2026

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates vom 19.05.2026 wird **einstimmig** genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	3

4. Berichte der Verwaltung

4.1 Bundesförderung für Sanierung Ummelbad

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet, dass für das Ummelbad Hepstedt eine Bundesförderung in Höhe von 310.320,00 € genehmigt wurde. Er richtet hierbei seinen Dank an den Wirtschaftsförderer der Samtgemeinde Tarmstedt, Henning Aßmann, und an die Bauamtsmitarbeiter, die den Förderantrag gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Der Förderzeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2026 – 2031. Der Samtgemeindebürgermeister merkt an, der neue Rat habe also noch ein bisschen Zeit, das noch zu erstellende Sanierungskonzept zu verabschieden. Er selbst gehe davon aus, dass die Samtgemeinde im kommenden Jahr die Planung vornehmen und in 2028/29 in die Umsetzung gehen werde. Gleichwohl müsse man bedenken, dass die Samtgemeinde für die Sanierung ebenfalls rd. 300.000,00 € Eigenmittel bereitstellen müsse.

4.2 Spende von der Drogeriemarktkette Rossmann

Der Samtgemeindebürgermeister spricht einen weiteren Dank an den Wirtschaftsförderer Henning Aßmann aus. Auf dessen Antrag hin habe das Unternehmen Rossmann für rd. 123.000,00 € insgesamt 503 neue energiesparende Leuchten gespendet, die nun in der KGS Tarmstedt verbaut werden. Ein Großteil der neuen LED-Lampen sei im KGS-Hauptgebäude bereits eingebracht, in den Herbstferien werden noch sieben NW-Räume, ein Werk- und ein Textilraum damit ausgestattet.

Weitere Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Anfragen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2026

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass durch den erforderlichen Nachtragshaushalt ein um rd. 100.000,00 € verbessertes Ergebnis im Ergebnishaushalt erreicht werden konnte. Ebenso wurden die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.812.70 € um 2.165.90 € vermindert und damit auf 6.646.800 € neu festgesetzt.

Ratsfrau Schmiedel erkundigt sich zu Positionen im Bereich Ganztags für die Grundschule Wilstedt, hier sei im Nachtragshaushalt „Zaubern“ und „Schul-Yoga“ vermerkt. Ebenso bittet sie um Auskunft, wie „Bewirtschaftungskosten“ für das Heidebad Wilstedt definiert werden.

Der Samtgemeindebürgermeister teilt hierzu mit, dass die Grundschulen für ihre Ganztagsangebote allgemeine Gelder von der Samtgemeinde erhalten. Im ersten Haushaltsplan 2026 konnten die genauen Maßnahmen noch nicht klar benannt werden, im Nachtragshaushalt waren die Maßnahmen jedoch bekannt und konnten somit genau ausgewiesen werden. Unter „Bewirtschaftungskosten“ für das Heidebad fallen alle Betriebsmittel, wie z.B. Strom, Wärme, Wasser, Chlorgranulat, aber auch Reinigungsmittel, Versicherungen und Abfallgebühren, so der Samtgemeindebürgermeister weiter.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 29.09.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

- folgt Text der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Das Investitionsprogramm wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

7. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Eichenstraße Tarmstedt

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und stellt die beantragte Änderung vor. Er trägt vor, die Auslegung habe ordnungsgemäß stattgefunden und dass die Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden. Sofern etwaige Stellungnahmen eingegangen seien, wurden diese berücksichtigt. Er verweist hierbei auch auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Samtgemeindeausschusses, nunmehr sei der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Die Ratsmitglieder erörtern die Sachlage und befinden, dass im Ergebnis der beantragten 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Eichenstraße Tarmstedt, zugestimmt werden könne.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) Auswertung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der beigefügten Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Die Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

b) Bestätigung der Auswertung und Entscheidungen

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

8. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Tarmstedt, Eickenfeldweg

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und stellt die beantragte Änderung vor. Er trägt vor, die Auslegung habe ordnungsgemäß stattgefunden und dass die Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden. Sofern etwaige Stellungnahmen eingegangen seien, wurden diese berücksichtigt. Er verweist hierbei auch auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Samtgemeindeausschusses, nunmehr sei der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Die Ratsmitglieder erörtern die Sachlage und befinden, dass im Ergebnis der beantragten 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Tarmstedt, Eickenfeldweg, zugestimmt werden könne.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) Auswertung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der beigefügten Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Die Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

b) Bestätigung der Auswertung und Entscheidungen

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

9. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Breddorf, Ostersoder Straße

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und stellt die beantragte Änderung vor. Er trägt vor, die Auslegung habe ordnungsgemäß stattgefunden und dass die Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden. Sofern etwaige Stellungnahmen eingegangen seien, wurden diese berücksichtigt. Er verweist hierbei auch auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Samtgemeindeausschusses, nunmehr sei der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Die Ratsmitglieder erörtern die Sachlage und befinden, dass im Ergebnis der beantragten 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Breddorf, Ostersoder Straße, zugestimmt werden könne.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) Auswertung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der beigefügten Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Die Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

b) Bestätigung der Auswertung und Entscheidungen

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

10. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Tarmstedt, Poststraße

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und stellt die beantragte Änderung vor. Er trägt vor, die Auslegung habe ordnungsgemäß stattgefunden und dass die Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden. Sofern etwaige Stellungnahmen eingegangen seien, wurden diese berücksichtigt. Er verweist hierbei auch auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Samtgemeindeausschusses, nunmehr sei der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Die Ratsmitglieder erörtern die Sachlage und befinden, dass im Ergebnis der beantragten 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Tarmstedt, Poststraße, zugestimmt werden könne.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) Auswertung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der beigefügten Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Die Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

b) Bestätigung der Auswertung und Entscheidungen

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

11. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Vorwerk "Südlich am Mühlenhof"

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und stellt die beantragte Änderung vor. Er trägt vor, die Auslegung habe ordnungsgemäß stattgefunden und dass die Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden. Sofern etwaige Stellungnahmen eingegangen seien, wurden diese berücksichtigt. Er verweist hierbei auch auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Samtgemeindeausschusses, nunmehr sei der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Die Ratsmitglieder erörtern die Sachlage und befinden, dass im Ergebnis der beantragten 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Vorwerk, „Südlich am Mühlenhof“, zugestimmt werden könne.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) Auswertung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der beigefügten Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Die Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

b) Bestätigung der Auswertung und Entscheidungen

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0

12. Einzelberichte und Anfragen

12.1 Grünschnittsammelstelle Tarmstedt - Wiedereröffnung nach Sanierung

Ratsfrau Bruns erkundigt sich, ob die weiße Betonwand auf der Grünschnittsammelstelle noch farbig angepasst werde, sie empfinde diese zum jetzigen Zeitpunkt als „Fremdkörper“. Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass die Betonwand auf den hinteren und seitlichen Flächen noch mit Pflanzstreifen begrünt werden sollen. Seines Wissens nach sei eine farbliche Anpassung nicht vorgesehen und wurde in den Abnahmen auch nicht angesprochen oder bemängelt. Er könne anbieten, den Landkreis als Bauherrn darauf noch einmal anzusprechen.

Ratsherr Michaelis weist darauf hin, dass ein Farbanstrich keine Vorgabe des Landkreises gewesen sei.

Ratsherr Müller berichtet, dass ein Betonstein stark beschädigt sei, dieser Mangel wurde dem Landkreis angezeigt.

Abschließend teilt der Samtgemeindebürgermeister mit, dass in Kürze noch Sammelboxen für Klein elektrogeräte aufgestellt werden.

12.2 Glückwünsche

Im Namen der CDU-Mehrheitsgruppe beglückwünscht Ratsherr Kück-Lüers den Samtgemeindebürgermeister zu seiner erfolgreichen Wiederwahl und überreicht ihm dazu ein Präsent.

Bei dieser Gelegenheit richtet der Ratsvorsitzende seinerseits seinen Dank an die Ratsmitglieder für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren.

Die Ratsmitglieder sprechen ihrerseits Herrn Nase ihren Dank für die Übernahme des Ratsvorsitzes für die Zeit der nun ablaufenden Wahlperiode aus.

Weitere Einzelberichte und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.52 Uhr. Er verabschiedet die Vertreter der Presse sowie die Gäste aus der Öffentlichkeit und wünscht allen einen guten und sicheren Heimweg.

gez. Nase

Ratsvorsitzender

gez. Moje

Samtgemeindebürgermeister

gez. Bargmann

Protokollführung